

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung v. 25.02.2008 i. V. mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), hat die Verbandsversammlung am 27.11.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgesetzt.

Zusammenstellung nach § 5 Abs. 1 EigVo für das Wirtschaftsjahr 2014

Es betragen

1.	Erfolgsplan	
-	Erträge	10.387.500 EUR
-	Aufwendungen	9.632.000 EUR
-	Jahresgewinn	755.500 EUR
-	Jahresverlust	0 EUR
2.	Finanzplan	
	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.322.000 EUR
-	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.010.000 EUR
-	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	286.000 EUR
-	der Saldo aus der Änderung des Finanzbestandes	- 402.000 EUR
3.	Es werden festgesetzt	
3.1.	der Gesamtbetrag der Kredite	
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.960.000 EUR
	- davon für Umschuldungen	0 EUR
3.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	360.600 EUR
3.3.	der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	905.100 EUR
4.	Die Stellenübersicht weist 50,75 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5.	Stand des Eigenkapitals	
-	betrug zum 31.12. des Vorjahres	17.913.000 EUR
-	beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	18.870.000 EUR

- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 19.625.500 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2013 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2014 liegt in der Zeit vom 27.01.2014 bis 07.02.2014 während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen in Stavenhagen, Schultetusstraße 56, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Stavenhagen, den 13.01.2014


Inge Maischak
Verbandsvorsteherin

